

Allgemeine Geschäftsbedingungen Futur Zwei Gastro GmbH „Vier Ecken – Seasonal Pizza“

1. Vorrang / Gültigkeit

Der Caterer liefert auf der Grundlage des geschlossenen Vertrages und dieser Geschäftsvereinbarung.

Abweichende Bedingungen der Kunden sind dem Caterer gegenüber nur wirksam, wenn sie im Einzelfall ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die von der Futur Zwei Gastro GmbH (im Folgenden „Caterer“ genannt) angebotenen Leistungen, die der Kunde zuvor bei uns persönlich, schriftlich oder mündlich bestellt hat. Der Kunde erklärt mit seiner Bestellung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Bei Unwirksamkeit einzelner Bedingungen bleiben alle anderen gültig. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler behalten wir uns vor.

2. Vertragsabschluss / Angebotsgültigkeit

Der Vertragsabschluss kommt dann zustande, wenn der Kunde das schriftliche Angebot des Caterers innerhalb der im Angebot angegebenen Gültigkeitsdauer schriftlich bestätigt.

Falls kein anderes Datum explizit im Angebot genannt wird, gilt ein Angebot 7 Tage.

3. Lieferung/ Lieferbedingungen

Die Anlieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen sowie unter Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, an die vom Kunden angegebene Lieferadresse zum vereinbarten Liefertermin. Der Caterer plant die Fahrtzeit stets mittels aktuellen Routenplanung inklusive erwartetem Verkehrsaufkommen und mit einem zusätzlichen „Sicherheitspuffer“ für unerwartet schlechte Verkehrsbedingungen. Lieferzusagen bezüglich der Lieferuhrzeit werden wir nach besten Kräften einhalten. Trotz aller Bemühungen eintretende Zeitüberschreitungen berechtigen nicht zum Auftragsrücktritt, zur Annahmeverweigerung oder Rechnungsminderung. Für Verspätung und Schäden, die durch Ereignisse höherer Gewalt entstehen, übernimmt der Caterer keine Schadensersatzansprüche.

4. Preise, Zahlungsbedingungen, Fälligkeit und Verzug

Die Preise verstehen sich exklusive oder inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer wie im Angebot/ Vertrag angegeben. Der Caterer ist zu einer Preisänderung berechtigt, wenn sich die dem vereinbarten Entgelt zugrunde liegenden Leistungen erhöhen.

Dies gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, bei vom Kunden gewünschten Verlängerungen der Service-Zeiten, oder Erhöhung der Personenzahl.

Der Rechnungsbetrag ist zahlbar ohne Abzüge mit einem Zahlungsziel von 7 Tagen ab Rechnungseingang beim Kunden. Bei Überziehung der Zahlungsfrist erhebt der Caterer Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a.

Der Caterer erhebt bei Auftragserteilung eine Anzahlung in Höhe von 50% des Auftragsvolumens, zahlbar mit Auftragserteilung. Im Falle, dass die Anzahlung nicht binnen 7 Tagen nach Auftragserteilung gezahlt wird, berechtigt dies den Caterer zum Rücktritt vom Vertrag.

Nach schriftlicher Angebotszusage hat der Kunde das Recht, das Angebot jederzeit, jedoch bis maximal zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, anpassen zu lassen. Die Anzahl der Änderungen des Gesamtangebots belaufen sich auf zwei Anpassungen, Schriftlich oder mündlich. Ab der dritten Änderung des Gesamtangebots belaufen sich die Kosten auf 45,00€ je Änderung. Diese werden mit der Gesamtrechnung in Rechnung gestellt.

5. Mängel

Weist die vom Caterer gelieferte Ware oder Leistung einen Mangel auf, so hat der Kunde dies unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er Dies, so gilt die Ware bzw. Leistung als genehmigt.

6. Schadensersatzpflicht des Kunden / Storno-Richtlinien

Der Kunde trägt die Verantwortung für das gemietete und bereitgestellte Equipment (Geschirr, Öfen, Bar-Technik, etc.), die Haftung entfällt erst bei Abbau bzw. Abholung des bereitgestellten/ gemieteten Equipments.

Die Haftung durch den Kunden entfällt bei Aufträgen, die mit Service-Personal durchgeführt werden.

Beschädigte Gegenstände jeglicher Art werden zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Jegliche Haftung seitens des Vermieters für Sach- und Personenschäden, im Zusammenhang mit dem Mietgebrauch, ist ausgeschlossen. Nach der Auftragserteilung kann der Kunde seinen Vertrag bis zu Beginn der Veranstaltung kündigen. Je nach Zeitpunkt der Kündigung ist der Caterer berechtigt, eine Stornierungsgebühr gemäß folgender Staffelung zu berechnen: Stornierung nur schriftlich!

Bitte beachten Sie folgende Kosten bei Gesamt- oder Teil-Stornierung:

bis 30 Tage vor Veranstaltungstermin: 10% des Rechnungsbetrages

bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin 30% des Rechnungsbetrages

bis 4 Tage vor Veranstaltungstermin: 70% des Rechnungsbetrages

danach 100% des Rechnungsbetrages.

Geht der Caterer für den Vertragspartner ein Miet- oder Pachtverhältnis für eine beauftragte Veranstaltung ein, so sind dem Caterer sämtliche ihm aus dem Miet-/Pachtverhältnis entstehenden Kosten zu ersetzen.

7. Austauschrecht

Der Caterer ist berechtigt, die im Sortiment aufgeführten Speisen punktuell auszutauschen, falls einzelne Zutaten unter Beachtung des Saisonalitäts- und Regionalitäts-Prinzips wider erwarten nicht zu beschaffen sind und der Austausch dem Kunden zumutbar ist.

8. Termine

Bei sämtlichen Bestellungen benötigt der Caterer mindestens 4 Werktage vor der Veranstaltung die genaue Teilnehmerzahl, um die erforderlichen Dispositionen treffen zu können.

Eine Anhebung der Personenzahl und der gebuchten Leistung ist bis 48 Stunden vor dem Event möglich.

Eine Reduktion der Personenzahl und der gebuchten Leistungen wird als Teil-Stornierung betrachtet und es gelten die unter Punkt 6. genannten Storno-Richtlinien.

9. Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche des Kunden, aufgrund vom Caterer oder dessen Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden, sind auf Fälle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Bei höherer Gewalt und/oder behördlichen Auflagen/Änderungen übernimmt der Caterer keine Haftung.

10. Gebäudesicherheit & Brandschutz

Da in Gewerbeobjekten unterschiedliche Haussicherheits- und Brandschutzregeln gelten und diese dem Caterer nicht bekannt sein können, ist der Kunde verpflichtet, die bei ihm maßgeblichen Gegebenheiten ggf. mit dem örtlichen Facility-Management oder ähnlichen Stellen abzuklären.

Mit Auftragserteilung versichert der Kunde, dass die standortbezogene Regularien beachtet wurden.

Um diese Klärung zu erleichtern, stellt der Caterer dem Kunde Informationen zu Gebäudesicherheit und Brandschutz bei Indoor-Veranstaltungen zur Verfügung.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort gilt der Sitz des Unternehmens in Berlin als vereinbart.

